

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: 05/2019)

### 1 Allgemeines

1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen sports-excellence (auch: Auftragnehmer, Guide, Trainer) und den Kunden (auch: Vertragspartner, Teilnehmer) die AGB des Auftragnehmers.
2. Vertragspartner ist derjenige, mit dem der Vertrag durch Buchung einer Dienstleistung (auch: Angebotsannahme), schriftliche Bestätigung der Teilnahmevereinbarung (auch: Teilnahmebedingungen) und/oder Zahlung des Teilnahmeentgeltes zustande kommt.
3. Teilnehmer ist derjenige, der aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, eine zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.
4. Teilnahmevoraussetzungen (Pkt. 5 und 10) sind jene Anforderungen, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können.

### 2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand von sports-excellence ist:

1. Das Führen und Begleiten (Guiding) beim Mountainbiken, sowie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Mountainbikens (Fahrtechniktraining).
2. Die Erstellung und Umsetzung von Trainingskonzepten für sport- und gesundheitsbewusste Personen, einschließlich der Erteilung von allgemeinen Informationen über den Verbrauch von Kalorien bzw. über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln bei Ausübung von Sport- und Fitnessaktivitäten.

### 3 Angebot, Vertragsabschluss, Preise

1. Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend.
2. Ein Vertragsverhältnis entsteht durch Buchung, Zahlung (auch in Teilen; Ausnahmen siehe Punkt 7 ff.) des vereinbarten Entgeltes und schriftliche Bestätigung der Teilnahme-

bedingungen des Auftragnehmers. Personen unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

3. Buchungen für die unter Punkt 2, lfd. Nr. 1 genannten Dienstleistungen sind höchstens 3 Tage im Voraus möglich.
4. Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer.
5. Alle vom Auftragnehmer genannten Preise sind in Euro, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.
6. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler wird nicht gehaftet.

### 4 Zahlungsbedingungen

Sind keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, sind Rechnungen nach dem Versand (Datum des Poststempels, Systemdatum bei elektronischem Versand) sofort fällig und ist das Teilnahmeentgelt für die unter Punkt 2 genannten Dienstleistungen bei der Buchung zu entrichten.

### 5 Teilnahmebedingungen

#### 5.1 Mountainbike

##### 5.1.1 Allgemeines

1. Mit der Buchung und/oder Teilnahme an einer geführten Tour oder einem Fahrtechniktraining (auch: Tour/Training) erklärt der Teilnehmer/Kunde mit seiner Unterschrift, dass er die nachfolgenden Hinweise gelesen hat und damit einverstanden ist.
2. Für die Buchung ist ein Identitätsnachweis erforderlich (Reisepass, Personalausweis, Führerschein). Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

##### 5.1.2 Teilnahmevoraussetzungen / Ausschlussgründe

## 1. Gesundheit

Der Vertragspartner und/oder Teilnehmer ist verpflichtet, den Auftragnehmer vor der Buchung über seinen Gesundheitszustand und allfällige körperliche Einschränkungen soweit in Kenntnis zu setzen, als diese zur Beurteilung hinsichtlich einer Teilnahme geeignet sind. Werden bewusst oder unbewusst die Teilnahme ausschließende Gründe (zB. die Einnahme von Medikamenten, Herz-Kreislauferkrankungen, Epilepsie) verschwiegen und gelangen diese erst nach der Buchung zur Kenntnis des Auftragnehmers ist dieser berechtigt, die Teilnahme an der Tour/dem Training zu verweigern. Der Vertragspartner ist zwar berechtigt das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, jedoch nur, wenn dieser die geforderten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die Meldung an den Auftragnehmer 24 Stunden vor dem Start der Tour/des Trainings erfolgt.

Nach einem bereits erfolgten Tourenstart bzw. begonnenem Training liegt es im Ermessen des Guide/Trainers die weitere Teilnahme zu gestatten oder bei Selbstgefährdung bzw. Gefährdung anderer Teilnehmer zu verweigern. Alle sich daraus ergebenden Nachteile (zB. Rücktransport, Stornokosten Dritter) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## 2. Sportliche Eignung

2.1. Die Teilnahme an einer Tour/einem Training setzt ein bestimmtes sportliches Eignungsniveau (Kondition, fahrtechnisches Können usw.) voraus. Ist eine persönliche Beurteilung durch den Auftragnehmer vorab nicht möglich (zB. Beratungsgespräch) hat der Vertragspartner und/oder Teilnehmer den Auftragnehmer mittels „Fragebogen zur Selbsteinschätzung“ vor der Buchung über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Mountainbiken aufzuklären, die Grundlage für die Beurteilung hinsichtlich der Teilnahme sind. Wird, aus welchen Gründen auch immer, nach Beginn der Tour/eines Trainings festgestellt, dass die gewählte Tour/das gewählte Training nicht geeignet ist, ist der Guide berechtigt, den Teilnehmer bei Selbstgefährdung bzw. Gefährdung anderer Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen oder der Teilnehmer kann die Tour/das Training auf eigenen Wunsch vorzeitig beenden. Alle sich daraus ergebenden Nachteile (zB. Rücktransport, Stornokosten Dritter), gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2.2. Die Buchung bzw. Teilnahme an einer „Bike & Berg 3000' Tour ist nur nach vorhergehender

Überprüfung der konditionellen Fähigkeiten und des fahrtechnischen Könnens möglich. Die „Probetour“ ist kostenpflichtig.

## 3. Material und Ausrüstung

3.1. Die Teilnahme an einer Tour/einem Training ist nur mit einem technisch einwandfreien Mountainbike und einer den äußeren Bedingungen entsprechenden Ausrüstung (Kleidung, Schutzausrüstung) gestattet. Werden die Sicherheit gefährdende Mängel durch den Auftragnehmer/Guide bei der Überprüfung vor dem Beginn einer Tour/eines Trainings festgestellt oder es fehlt eine ggfs. vorgeschriebene (Schutz-)Ausrüstung, ist der Auftragnehmer/Guide berechtigt, die Teilnahme an der Tour zu verweigern.

3.2. Bei der Teilnahme an einer Tour bzw. einem Fahrtechniktraining sind das Tragen eines passenden Helmes und Augenschutzes Pflicht.

## 4. Sorgfaltspflicht, (Eigen-)Verantwortung

4.1. Touren und Fahrtechniktrainings werden ausschließlich von geprüften Guides durchgeführt. Wiederholte Missachtung der Anweisungen des Guides, der Teilnahmevereinbarung (zB. Helmpflicht) oder bestimmter Verhaltensregeln (zB. Trailrules), berechtigen den Guide, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Alle sich daraus ergebenden Nachteile (zB. Rücktransport, Stornokosten Dritter) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4.2. Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, den Teilnehmern im Pannenfalle technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer technischen Panne nicht zu Ende gefahren werden und ist ein Rücktransport erforderlich, erfolgt dies auf Gefahr und Kosten (auch Stornokosten Dritter) des Teilnehmers.

4.3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand, eine den Weg- und Sichtverhältnissen und dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Der Kunde/Teilnehmer muss selbst beurteilen, ob er einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden befahren kann. Im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

4.4. Die Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen öffentlichen Rechts die

Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in eigener Verantwortung einzuhalten.

## 6 Haftung, Haftungsausschluss

1. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Tätigkeit des Auftragnehmers in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich bzw. grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
2. Die Teilnahme an den vom Auftragnehmer angebotenen Touren/Trainings erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Mit seiner Unterschrift erklärt der Vertragspartner/Teilnehmer in Kenntnis der Risiken bei der Ausübung des Radsportes zu sein, für die der Auftragnehmer keine Verantwortung/Haftung übernehmen kann und verzichtet auf jedwede Anspruchstellung gegen den Auftragnehmer bzw. in dessen Auftrag tätige Dritte.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für
  - Schäden aufgrund
    - von Handlungen dem Auftragnehmer nicht zurechenbarer Dritter (zB. der Zusammenstoß mit einem nicht der Gruppe angehörenden Biker),
    - Unachtsamkeit (zB. Zusammenstoß zwischen Teilnehmern in der Gruppe), Fehleinschätzung einer Fahrsituation, technischer Probleme),
    - höherer Gewalt,
    - nicht ausreichender persönlicher oder technischer Voraussetzungen des Teilnehmers (zB. verschwiegene Erkrankung, fehlende Schutzausrüstung, Schutzausrüstungsmängel)
    - der Nichtbeachtung der Anweisungen des Guides
    - der Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung
  - Verlust und Diebstahl von Gegenständen, welche die Teilnehmer mitführen,
  - Folgeschäden (zB. Materialschäden nach einem Sturz,
  - entgangenen Gewinn,
  - Schäden aus Ansprüchen Dritter,
  - bloße Vermögensschäden
4. Der Vertragspartner/Teilnehmer erklärt, dass er ausreichend unfall- und haftpflichtversichert ist, um die Abdeckung allfälliger Schäden, die Dritten entstehen, zu gewährleisten.

## 7 Storno, Rücktritt vom Vertrag, Gewährleistungsausschluss

1. Ein vom Auftragnehmer im Vorfeld festgelegter Touren- bzw. Trainingsablauf kann nicht immer garantiert werden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, eine angebotene bzw. bereits gebuchte/s Tour/Training aus Sicherheitsgründen abzusagen (zB. Unwetterwarnung). Sollte eine Tour/ein Training nicht durchgeführt werden können, kann der Vertragspartner / Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt wird rückerstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch (zB. Stornokosten Dritter) steht dem Vertragspartner nicht zu.
2. Änderungen während einer laufenden Tour/eines bereits begonnenen Trainings sind aus unvorhersehbaren Gründen immer möglich (zB. Wettersturz, forstwirtschaftliche oder witterungsbedingte Wegsperrungen). Es liegt im Ermessen des Guide/Trainers die Tour anzupassen oder einzustellen. Ein Anspruch auf Minderung bzw. aliquote Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes besteht nur, wenn die Tour/das Training aus Sicherheitsgründen eingestellt/abgebrochen wird. Berechnungsbasis für den aliquoten Anteil ist die geplante Dauer einer Tour/eines Trainings im Verhältnis zur tatsächlichen Dauer (Zeit bis zur Rückkehr zum Ausgangspunkt bzw. Erreichen eines neuen Zielpunktes). Ein darüber hinausgehender Anspruch (zB. Stornokosten Dritter) steht dem Vertragspartner nicht zu.
3. Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (Trainingserfolg, Gipfelerfolg usw.).
4. Der Auftragnehmer ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Tour/des Trainings, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen aufgrund falscher Angaben berechtigt den Auftragnehmer jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag/Ausschluss des Teilnehmers von der Tour/dem Training. In solchen Fällen ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Teilnahmeentgeltes verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurückzufordern. Alle sich daraus ergebenden Nachteile (zB. Rücktransport, Stornokosten Dritter), gehen zu Lasten des Teilnehmers.

5. Teilnehmer, die wegen Alkoholkonsum von einer Tour/einem Training ausgeschlossen werden, sind nicht berechtigt, das Teilnahmeentgelt zurückzufordern. Alle sich daraus ergebenden Nachteile (zB. Rücktransport, Stornokosten Dritter), gehen zu Lasten des Teilnehmers.
6. Bei Nichtantritt (no show) erfolgt keine Rückerstattung eines bereits bezahlten Teilnahmeentgeltes. Regen, Wind, ortsübliche Temperaturänderungen usw. sind kein Rücktrittsgrund bzw. Grund dafür, eine Tour/ein Training nicht durchzuführen!
7. Ein Rücktritt vom Vertrag (Storno) ist bis 24 Stunden vor der Durchführung einer Tour/eines Trainings kostenfrei möglich. Danach erfolgt keine Rückerstattung eines bereits bezahlten Teilnahmeentgeltes. (Ausnahmen: Unfall, Krankheit (gegen Vorlage eines ärztlichen Attests), vorzeitige Abreise aufgrund Todesfall in direkter Familie (ds. sind der Ehepartner und die eigenen Kinder))
8. Für Leistungen Dritter, die der Auftragnehmer für den Kunden/Teilnehmer verbindlich bestellt/gebucht hat (zB. Shuttle-Dienste, Seilbahntickets, Nächtigungen) erfolgt keine Rückerstattung bzw. der Kunde/Teilnehmer ist zur vollen Übernahme aller daraus entstehenden Kosten und Mehraufwendungen verpflichtet.  
Der Teilnehmer ist zwar berechtigt das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, jedoch nur, wenn dieser die geforderten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und dem Auftragnehmer bis spätestens 24 Stunden vor Beginn einer Tour/eines Trainings bekannt gegeben wurde.
9. Bei vorzeitiger Beendigung (Rücktritt während einer Tour/eines Trainings) aufgrund von Krankheit, Verletzung oder dergleichen besteht ein Anspruch auf Rückvergütung nur in Höhe jenes Entgeltes, das für etwaige Folgeveranstaltungen bezahlt wurde, nicht aber für die laufende Tour/das laufende Training.

## 8 Datenschutzerklärung

1. Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail usw.) nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Eine darüber hinausgehende Verwendung (zB. Newsletter-Versand) bedarf der ausdrücklichen

Zustimmung des Kunden/ Teilnehmers bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzlichen Vertreters. Die schriftliche zur Kenntnisnahme der AGB/des Hinweisblattes AGB gilt bis auf Widerruf als Zustimmung.

2. Bei Touren und (Fahrtechnik-)Trainings werden regelmäßig Foto- und Video-Aufnahmen von den Teilnehmern vom Auftragnehmer, Guide oder dessen Beauftragten gemacht. Die Nutzung und Veröffentlichung von Bildern und Videos auf denen der Teilnehmer eindeutig erkennbar ist, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden/Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen Teilnehmern. Die schriftliche zur Kenntnisnahme der AGB/des Hinweisblattes AGB gilt bis auf Widerruf als Zustimmung.

## 9 Bild- und Filmrechte

Bei Touren und (Fahrtechnik-)Trainings werden regelmäßig Foto- und Video-Aufnahmen von den Teilnehmern vom Auftragnehmer, Guide oder dessen Beauftragten gemacht. Zwischen Auftragnehmer und Teilnehmer wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Nutzungsrechte an den Aufnahmen auf den Auftragnehmer unentgeltlich übertragen werden.

Die Namensnennung des Teilnehmers liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

## 10 Teilnahmebedingungen Konditionstraining

1. Der Kunde hat den Auftragnehmer vor Beginn des Trainings über seinen Gesundheitszustand und allfällige körperliche Einschränkungen umfassend in Kenntnis zu setzen, die zur Beurteilung für die Teilnahme an einem Training geeignet sind.
2. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und gegen das Training keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
3. Das Training erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.
4. Der Kunde erwirbt kein Recht auf einen bestimmten Trainingserfolg.

## **11 Erfüllungsort**

6543 Nauders, 80 b/2, Österreich.

## **12 Gerichtsstand**

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

## **13 Rechtswahl**

Es gilt österreichisches Recht.

## **14 Rechtswirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.